

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 92 „Kanalstraße Schule“ im Bereich der Stadt Zeven im sogenannten Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

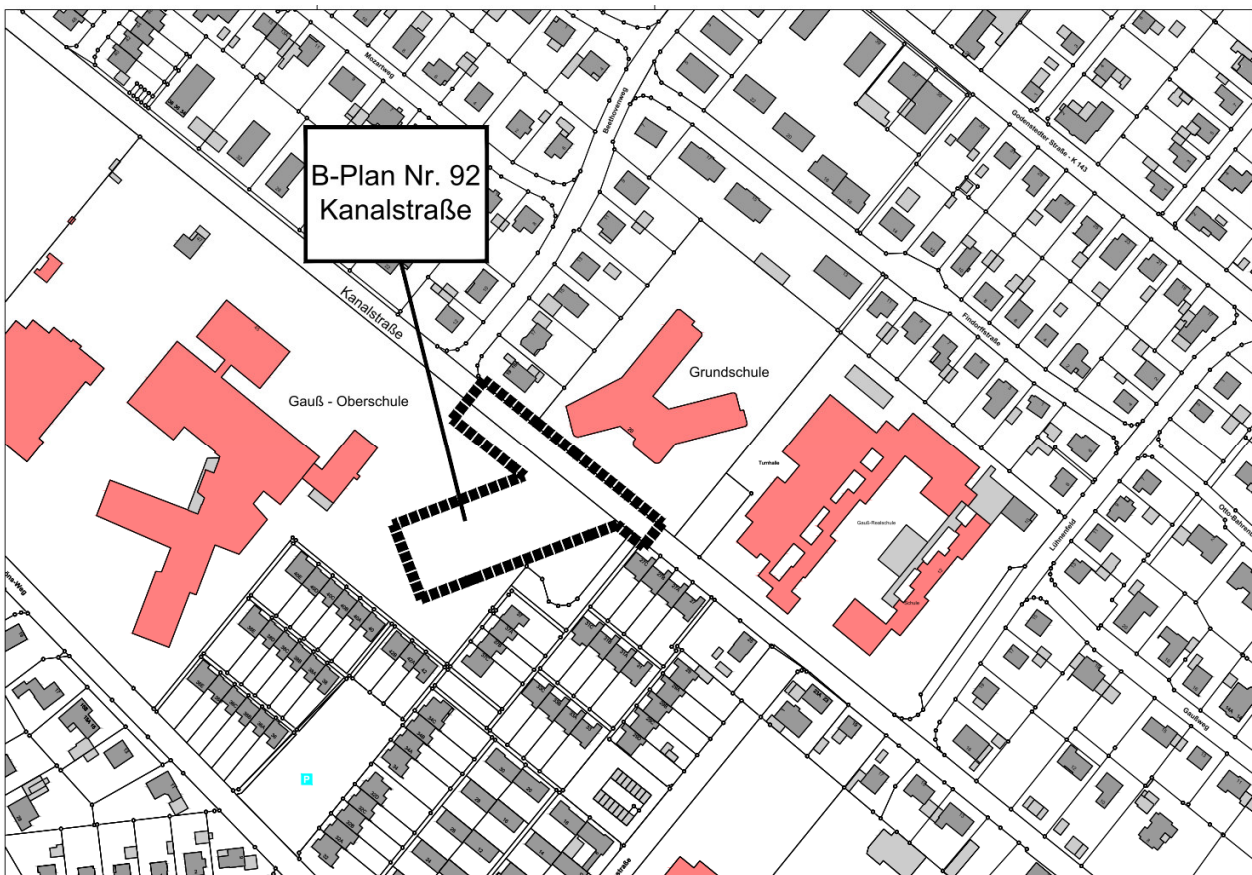
Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Kanalstraße Schule“ nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 04.04.2019 wurde durch den Bauausschuss der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Kanalstraße Schule“ möchte die Stadt Zeven die verschiedenen Schulstandorte an der Kanalstraße zu einem einzelnen Campusbereich zusammenfassen, dafür wird ein Teilbereich der Verkehrsfläche überplant. Im Zusammenhang mit der Campusgestaltung ist die Neuanlage einer barrierefreien Bushaltestellenanlage geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Der Entwurf des vorstehend aufgeführten Bebauungsplanes und die dazu gehörende Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

04.06.2019 bis einschl. 05.07.2019

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung steht gemäß §4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter Rathaus → Verwaltung → Bauleitplanung → Bebauungspläne) zur Verfügung.

Zeven, den 20.05.2019
Stadt Zeven